

## **Datenschutzhinweise im Kontext von Bewerbungsverfahren**

- Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) -

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung:

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Kreispolizeibehörde Olpe, Kortemickestr. 2, 57462 Olpe

### **2. Wer ist datenschutzrechtlicher Ansprechpartner?**

Sie erreichen die behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt:

Frau Polizeihauptkommissarin Marion Kaufmann, Kortemickestr. 2, 57462 Olpe

Tel.: 02761/9269-2110, E-Mail: [datenschutz.olpe@polizei.nrw.de](mailto:datenschutz.olpe@polizei.nrw.de)

### **3. Welche Daten verarbeiten wir und aus welchen Quellen stammen diese?**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von Ihnen erhalten. Diese Daten entstammen aus dem von Ihnen auszufüllenden Selbstauskunftsbogen und aus den von Ihnen zugesandten Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate).

### **4. Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) zu verschiedenen Zwecken. Grundsätzlich kommen als Zwecke der Verarbeitung in Betracht, wenn sie erforderlich ist

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO)
- zur Wahrung einer Aufgabe (Art. 6 Abs. 1e DSGVO i. V.m. § 18 DSG NRW)
- aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO).

Mit dem Zusenden der Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen.

### **5. Wer bekommt meine Daten?**

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der Kreispolizeibehörde Olpe verwendet und dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Bewerbungsprozesses betraut sind.

Darüber hinaus erlaubt § 18 (4) DSGVO, dass Bewerberdaten auch ohne Einwilligung zum Zwecke der Überprüfung der Einstellungsvoraussetzungen an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden übermittelt und im Vorgangsverwaltungssystem der Polizei verarbeitet werden dürfen.

## **6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Wenn es im Anschluss des Bewerbungsverfahrens zu einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis kommt, werden die Daten in die Personalakte überführt. Ansonsten endet der Bewerbungsprozess mit dem Zugang einer Absage beim Bewerber.

Spätestens 3 Monate nach Zugang der Absage werden die Daten datenschutzrechtlich unbedenklich vernichtet. Dies gilt nicht, soweit die Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Dauer eines Rechtsstreits) erforderlich ist.

## **7. Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf

- **Auskunft** nach Art. 15 DSGVO
- **Berichtigung** nach Art. 16 DSGVO
- **Löschung** nach Art. 17 DSGVO
- **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DSGVO
- **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DSGVO.

Beschränkt werden diese Rechte aufgrund der §§ 11–13 DSGVO NRW. Zur Ausübung der vorgenannten Rechte können Sie sich an die in den Abschnitten 1 und 2 genannten Stellen wenden.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1a DSGVO erfolgt, können Sie dieser Verarbeitung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben in Art. 21 DSGVO widersprechen.

Weitere Hinweise zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieser Datenschutzhinweise in der „Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO“.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.

Die für unsere Behörde zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW (LDI)**

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 38424-0

Homepage: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.

**9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Unserer Entscheidungsfindung im Rahmen des Bewerbungsprozesses beruht nicht auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Artikel 22 DSGVO.

**10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?**

Ihre Daten werden nicht zu einer Profilbildung (Profiling) genutzt. Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte zu analysieren oder vorherzusagen.

**Information über Ihr Widerspruchsrecht**  
nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Das Recht auf Widerspruch gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht weiterhin gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, dass die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in den Datenschutzhinweisen in den Abschnitten 1 und 2 genannten Stellen gerichtet werden.